

# 50 Jahre Agrargemeinschaft Altenstadt

VON DR. MANFRED FIEL



Holztransport vor dem Gasthaus Krone in Nofels

**Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt feiert heuer ihr 50-jähriges Bestehen. Wie ist die Agrargemeinschaft entstanden, welche Entwicklung hat sie seit 1960 genommen, welche neuen Aufgaben und Ziele übernommen? Im Folgenden ein historischer Überblick.**

Seit dem Mittelalter wurden die um die Dörfer gelegenen großen Wiesen- und Weideflächen wie auch die Wälder von den Bürgern, die alle ganz oder teilweise von der Landwirtschaft abhängig waren, gemeinschaftlich genutzt. Der Weideauftrieb war zeitlich und vegetationsabhängig genau geregelt, wie auch die Nutzungen der Wälder und des Holzes als Brennmaterial oder Baustoff.



Das Buch „50 Jahre Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt“ von Dr. Manfred Fiel erscheint im Jänner 2011.

Die Auwälder links und rechts der Ill dienten nicht nur den Landwirten von Altenstadt, Gisingen und Nofels während der Sommermonate als Weide für Kühe, Schafe und Ziegen, sondern bis zum Jahre 1812 auch den Bürgern der Stadt Feldkirch. Wegen ihres relativ hohen Futterangebotes waren sie von großer Bedeutung. Flurnamen wie „Ochsenstoffel“ und „Sindersstall“ zeugen noch heute von dieser einstigen Nutzung. 1951 wurde die Waldweide aufgelassen und dafür die Möglichkeit geschaffen, das Vieh auf die Alpe Grün im Großen Walsertal aufzutreiben.

In den Auen sammelte die Bevölkerung Beeren, Eicheln als Schweinefutter und Laub zum Füllen der als Matratzenersatz dienenden Laubsäcke bzw. als Streumaterial. Auch die Tannenzapfen waren ein begehrtes Sammelobjekt. So berichtet das Vorarlberger Volksblatt am 25.2.1928, dass man „jung und alt im Wald sieht, Zapfen aufzulesen und in Säcke abzufüllen. Einmal dürr geworden und aufgegangen, sind sie ein beliebtes Anheizmittel“.

Da die Viehweide und die regelmäßigen Überschwemmungen von Ill und Rhein den Wäldern in Tallage sehr zusetzten und ein Mangel an Brenn- und Bauholz zu befürchten war, kaufte die Gemeinde Altenstadt seit 1850 Torflagerstätten in Koblach und Liechtenstein.

Mit einem „Holz- oder Turbenlos“ konnten die Bürger fast ihren ganzen Bedarf an Holz oder Torf (Turben) zum Kochen und Heizen decken und bei Neubzw. Umbauten von Wohnhäusern wurde das benötigte Bauholz zur Verfügung gestellt. In Zeiten von Erdgas-, Pellets- oder Ölheizungen mag dies als nebensächlich gelten, für unsere Vorfahren war dieses Holzlos lebenswichtig.

Für diese Leistungen mussten die Mitglieder jährlich einen - bei Viehauftrieb mehrere - Frontage leisten.

Seit dem 19. Jahrhundert wurden von der Gemeinde Altenstadt die gemeinschaftlich genutzten Gemeindegünde, außer den Wäldern, in mehreren Tranchen an die Bürger zu Privateigentum verteilt, wobei die bedeutendste Bodenaufteilung im Jahre 1818 und die letzte im Jahre 1930 war.

Bau Roßwinkelweg,  
der seit 1951 das Gebiet  
zwischen Unterried  
und Matschels  
in Nofels erschließt



## Vereinigung 1925

Ein wesentlicher Punkt bei der Vereinigung der Ortschaften Altenstadt, Gisingen und Nofels mit der Stadt Feldkirch 1925 war die Lösung des zukünftigen Besitzes und die Verfügungsmacht über das ehemalige Gemeindevermögen.

Der Paragraph III der Vereinbarung regelt, dass das mit Bürgernutzungen belastete Gemeindegut Sondervermögen der bisherigen BesitzerInnen bleibt. Es wurde grundbücherlich in das Eigentum der Fraktion Feldkirch bzw. der Fraktion Altenstadt übertragen. Alle die Verwaltung dieser beiden Sondervermögen (Fraktionsgüter) betreffenden Beschlüsse, Vorkehrungen, Handlungen und Unterlassungen, insoweit sie die Bürgernutzungen betreffen und auf diese irgend eine Rückwirkung haben, unterlagen der Beschlussfassung eines Ausschusses, der sich aus nutzungsberechtigten Bürgern zusammensetzte. Diese Verwaltungsausschüsse wurden von den Gemeindevertretern der betreffenden Fraktion gewählt und bestanden aus je sieben Mitgliedern und fünf Ersatzmännern. Über Beschwerden gegen die Verfügung dieser Verwaltungsausschüsse entschied die Vorarlberger Landesregierung.

## Neuregelungen 1938 und 1945

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde die Verwaltung der zum Fraktionsgut gehörenden Wälder dem Verwaltungsausschuss entzogen und dem städtischen Forstamt Feldkirch übertragen. 1945 bemühten sich engagierte Bürger der Altgemeinde Altenstadt, das Recht der Selbstverwaltung des Fraktionsvermögens zurückzuhalten. Der Anspruch Altenstadts auf Wiederherstellung des Rechtszustandes vom Jahre 1938 wurde vom provisorischen Gemeindeausschuss von Feldkirch in der Sitzung vom 20. November 1947 grundsätzlich anerkannt. Keine Einigung konnte aber in der Frage erzielt werden, ob die Fraktionsgüter künftig wieder vom Verwaltungsausschuss oder weiterhin vom städtischen Forstamt verwaltet werden sollten. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Entscheid vom 21. Juli 1948 festgestellt, dass vereinbarungsgemäß auch die Verwaltung des Fraktionsgutes durch einen eigenen Verwaltungsausschuss zu erfolgen hat.

„Tännelegarten“  
in Gisingen zwischen  
Nafla und Rüttenenstraße  
in der Zwischenkriegszeit





Matschelser Fest 1980

## Gründung der Agrargemeinschaft

1959 begannen die Vorbereitungen zur Gründung der Agrargemeinschaft. Es wurde auf Antrag der „Altgemeinde Altenstadt - Bürgernutzungen Altenstadt und der Stadt Feldkirch“ von der Agrarbehörde ein Verfahren durchgeführt, in dem der Bestand an Liegenschaften und die gegenseitigen Rechtsansprüche erhoben wurden. Nach aufwändigen Verhandlungen konnte am 7. April 1960 ein Übereinkommen zwischen der „Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt“ und der Stadt Feldkirch geschlossen werden, in dem die Grundbesitzverhältnisse und Rechtsansprüche geklärt wurden. Auch die Übernahme von Personal wurde vereinbart. Die Rechtsbasis der Agrargemeinschaft ist der Bescheid vom 13.6.1960. Darin finden sich das Übereinkommen mit der Stadt Feldkirch sowie die vorläufigen Verwaltungssatzungen. Auf Basis dieses Bescheides konnte die Agrargemeinschaft ihre Tätigkeit aufnehmen.

## Wie wird man „Bürger“?

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei der Agrargemeinschaft ist die Abstammung von einem Mitglied, ein eigener Haushalt sowie die österreichische Staatsbürgerschaft. Den Mitgliedern steht das Holzbezugsrecht zu, wenn sie ihren Wohnsitz in Altenstadt, Gisingen und Nofels haben. Vor der Satzungsänderung im Jahre 1996 konnten nur männliche Nachkommen von „Bürgern“ Mitglieder werden. Nach dem Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau können seit 1996 auch Frauen Mitglieder werden.

Die Zahl der Mitglieder ist seit 1960 von 1.060 auf 1.296 im Jahre 2008 nur geringfügig gewachsen. Die Stagnation der letzten Jahre ist auf die größere Mobilität der Bevölkerung und auf andere Formen des Zusammenlebens zurückzuführen.

Der Ausschuss der Agrargemeinschaft wird alle fünf Jahre von den Mitgliedern in einer geheimen, schriftlichen Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt getrennt nach den drei Wahlkreisen Altenstadt, Gisingen und Nofels, wobei von Altenstadt und Levis insgesamt sechs, von Gisingen sechs und von Nofels drei Mitglieder gewählt werden. Der Ausschuss wählt den Obmann, den ersten und zweiten Obmannstellvertreter und zwei weitere Mitglieder. Diese zusammen bilden den Vorstand der Agrargemeinschaft.

## 1.700 ha Grundbesitz

Insgesamt besitzt die Agrargemeinschaft der Altgemeinde Altenstadt zirka 1.700 ha Grundbesitz, wobei auf Waldgebiete ca. 1.080 ha fallen. Dieser konnte seit Gründung wesentlich erweitert werden und erstreckt sich derzeit auf über 15 verschiedene Gemeinden in Österreich, im Fürstentum Liechtenstein und seit neuestem auch in Deutschland. Die Agrargemeinschaft besitzt drei Alpen, wovon die Alpe Unterdamüls von den Landwirten von Altenstadt, Gisingen und Nofels bewirtschaftet wird, die zwei anderen sind verpachtet.

**BLUMENHAUS-FLORISTIK**

**Christine Stelzcyk**

6800 Feldkirch, Schillerstraße 5  
Tel.: 05522 - 72 0 73 Fax.: DW - 4

.....

**Geschenksfloristik  
Hochzeitsfloristik  
Dekorative Pflanzen  
Trauerfloristik**

.....

Blumeninsel



**HOCH**

6806 Tosters  
Alberweg 2  
Ortszentrum  
Tel. + Fax.: 05522 - 79 838



**HOCH**

6820 Frastanz  
Kirchweg 5  
Ortszentrum  
Tel.: 05522 - 51 777 Fax.: DW - 4

Seit ihrer Gründung hat die Agrargemeinschaft immer wieder Verständnis für öffentliche Belange gezeigt. So wurden das 1953 eröffnete Waldstadion samt dem angrenzenden Waldbad sowie die in späterer Folge angelegten dazugekommenen Trainingsplätze, der Campingplatz und die benachbarten Tennisanlagen zum Großteil auf ehemals agrargemeinschaftlichem Grund errichtet, der der Stadt Feldkirch auf dem Verkaufswege oder im Tauschwege überlassen worden war.

Auch viele andere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wie Finnenbahn Gisingen, Kinderspiel- und Sportplatz Nofels, Reitwege und Langlaufloipen konnten durch die Zustimmung der Agrargemeinschaft verwirklicht werden. Weiters konnten durch das Entgegenkommen der Agrargemeinschaft Gas- und Stromleitungen durch ihr Gebiet verlegt sowie ein Grundwasserbrunnen in der Nofler Au und das Retentionsbecken in der Gisinger Au verwirklicht werden.

## Neue Aufgaben - neue Ziele

Heute sieht die Agrargemeinschaft die wesentlichste Aufgabe darin, den Besitz, vor allem die Auwälder, im heutigen Ausmaße zu erhalten und diesen nicht nur den Mitgliedern, sondern der gesamten Bevölkerung als wertvolles Naherholungsgebiet zur Verfügung zu stellen. Eine weitere wichtige Herausforderung besteht darin, die Wälder den klimatischen und hydrologischen Veränderungen anzupassen. Nicht zu vergessen sind die verschiedenen Wälder an Hanglagen, die als Schutzwald gepflegt und erhalten werden müssen.



Bad Laterns - seit 1842 im Eigentum der Agrar Altenstadt

Große Probleme bereiteten der Verwaltung der Agrargemeinschaft die wiederholten Windwurfkatastrophen, das mit diesen Katastrophen verbundene massenhafte Auftreten des Borkenkäfers sowie in den 70er-Jahren der saure Regen und das Waldsterben.

Aus diesen Gründen sind in den Auwäldern rechts und links der Ill bedeutende Veränderungen zu beobachten. Statt der Fichtenwald-Monokultur entsteht hier schrittweise ein standortgerechter Mischwald-Laubwald. Für dieses zukunftsweisende Projekt erhielt die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt am 8. Oktober 2010 den Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Durch die intensive Pflege des Waldes, durch den Bau von Erschließungs- und Bringungswegen kann einerseits der Besitz wirtschaftlich genutzt werden, andererseits bieten der Wald und die Alpen der gesamten Bevölkerung ein Erholungsgebiet von unschätzbarem Wert. Die große Zahl von Spaziergängern, Joggern und Radfahrern in unseren Wäldern zeigt, dass die Bevölkerung die Ruhe und den Erholungswert der Besitzungen der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt zu schätzen weiß.

Die Agrargemeinschaft wird sich auch in Zukunft bemühen, ihre Wälder und Alpen zu erhalten, ihren Zustand wenn möglich noch zu verbessern und so den kommenden Generationen wertvollen Erholungsraum zu bewahren.

### Grundbesitz der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Stand 11.10.2010

Nofler Au	416,58 ha
Fresch und Liechtenstein	17,83 ha
Gisinger Au	281,43 ha
Tilliswald	64,42 ha
Steinwald/Satteins	42,69 ha
Badwald/Alpe Probst	243,42 ha
Viktorsberg	26,80 ha
Hohenems	17,47 ha
Alpe Unterdamüls	286,31 ha
Bärenalpe/Alpe Grün	311,41 ha
Deutschland	25,64 ha
<b>Gesamt</b>	<b>1.734 ha</b>